

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Auf Grund des § 114 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Beschluss der Verbandsversammlung

a) Der, dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015, als Anlage beigefügte Abschluss, wird beschlossen. Das Bilanzvolumen beläuft sich auf insgesamt 0,00 Euro.

b) Der Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 27.09.2022 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentliche Auslegung

Die Eröffnungsbilanz mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschl. 10.01.2023 bei der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), während der Dienststunden, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Allendorf (Eder), den 20.12.2022

**Der Vorstandsvorsitzende
der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen**

Claus Junghenn, Vorstandsvorsitzender